

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1192/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 07.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am am 19.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2022

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, September 2023

Mainz, September 2023

Günter Beck
Bürgermeister

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, September 2023

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 2.336.482,41 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 12.943,21 €,
2. den Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2022 i.H.v. 12.943,21 €, i.H.v. 11.648,21 € in die Betriebsmittelrücklage sowie i.H.v. 1.295,00 € in die freie Rücklage einzustellen,

3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.

Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG hat dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die MAW einen Jahresüberschuss i.H.v. 13 T€ (Vorjahr: 293 T€) erwirtschaftet; gemäß Wirtschaftsplan war im Geschäftsjahr 2022 ein Verlust iHv. -360 T€ geplant.

Das Betriebsergebnis iHv. -54 T€ (Vorjahr: +260 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr um -314 T€ schlechter ausgefallen. Die Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten sowie Zusatz- und Transportleistungen sind um 918 T€ höher als im Vorjahr, jedoch sind die sonstigen Erträge, insbesondere aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Corona-Ausgleichszahlungen nach § 150 SGB XI, um -651 T€ niedriger. Demgegenüber stehen höhere Personal- (+454 T€), Material- (+146 T€) und Miet-/Pacht-/Leasing-Aufwendungen (+109 T€).

Der Auslastungsgrad in der vollstationären Pflege hat sich im Jahr 2022 auf 94,93 % (Vorjahr: 93,42 %) etwas verbessert. Um die gesetzlich vorgeschriebene wirtschaftliche Betriebsführung zu ermöglichen, ist eine Belegungsquote von 96 % bis 98 % erforderlich. Der erreichte Auslastungsgrad in der vollstationären Pflege der MAW ist höher als die durchschnittliche Belegung von 82 % der Mitglieder des Arbeitsgeberverbandes-Pflege. In der Tagespflege lag im Geschäftsjahr 2022 die Auslastung bei 61,35 % (Vorjahr: 66,80 %).

Das Finanzergebnis liegt bei 0 € (Vorjahr: -2 T€), das neutrale Ergebnis bei 67 T€ (Vorjahr: 35 T€).

Die Geschäftsführung geht in der 5-Jahresplanung für die Jahre 2023 bis 2027 von negativen Jahresergebnissen aus. Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Verlust iHv. 498 T€ geplant.

Die Bilanzsumme der MAW hat sich zum 31.12.2022 von 1.975 T€ auf 2.336 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 29,3 % (Vorjahr: 34 %).

Die Liquidität der MAW war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gewährleistet. Zur Liquiditätssicherung ist die MAW von Zahlungen durch die Mehrheitsgesellschafterin, die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (nachfolgend ZBM), abhängig. Die Stadt Mainz hat zum 01.01.2022 sämtliche Anteile an der MAW in die ZBM eingebracht.

Finanzierung

Zur Liquiditätssicherung hat die ZBM der MAW im Jahr 2022 insgesamt Abschläge für erwartete Verluste i.H.v. 180 T€ gezahlt. Im Geschäftsjahr 2022 hat die MAW ein positives Jahresergebnis erzielt und somit diese Abschläge nicht verwendet. Eine Rückzahlung an die ZBM ist bisher nicht erfolgt. Zum 31.12.2022 wird eine Verbindlichkeit gegenüber der ZBM in gleicher Höhe ausgewiesen.

Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2022 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder:

Ruth Jaensch, Claudia Siebner, Daiana Neher, Karsten Lange, Myriam Lauzi, Cornelia Willius-Senzer, Tupac Orellana, Erwin Stufler.

Alternative

Keine.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkungen

Der Prüfungsbericht der SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der MAW ist den Stadtratsfraktionen/ fraktionslosen Stadtratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt worden.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2022 der MAW
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 der MAW